

Für die Bundeskonferenz der ASG am 25./26. Januar 2013

Antrag der ASG Berlin (**Beschlossen am 14.11.2012**)

Krankenkassen sind keine Unternehmen – Sozial- statt Wettbewerbsrecht!

Die ASG-Bundeskonferenz möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die durch die schwarz-gelbe Koalition mit der 8. GWB-Novelle eingeführte Übernahme der Vorgaben zu Kartellverbot und Missbrauchsaufsicht rückt die dem Sozialstaatsprinzip verpflichteten gesetzlichen Krankenkassen in die unmittelbare Nähe gewinnorientierter Wirtschaftsunternehmen. Eine Gleichsetzung der am Gemeinwohl orientierten Krankenkassen mit privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Unternehmen zieht eine Unterordnung der Patienteninteressen unter die des Wettbewerbs nach sich.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen werden aufgefordert, sich für die schnellstmögliche Rückabwicklung der Anwendung des Kartellrechts bei gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Krankenkassen sind keine Unternehmen im kartellrechtlichen Sinne. Im Gegenteil: Ein Grundsatz unseres Sozialversicherungssystem ist die Kooperation zwischen Krankenkassen - zum Beispiel bei der Durchführung von Krebscreening-Maßnahmen, der Einrichtung von Registern zur Überprüfung der langfristigen Qualität von Medizinprodukten oder der Einführung innovativer Versorgungsmodelle (Telemedizin, etc.). Diese Kooperationen kommen unmittelbar dem Patienten zugute, drohen nun aber als kartellrechtlicher Verstoß gewertet zu werden. Das Handeln von Krankenkassen muss daher wieder nach sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben und allein durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden beurteilt werden. Rechtsstreitigkeiten müssen von Sozialgerichten geklärt werden.

Begründung:

Die FDP hat in der schwarz-gelben Koalition durchgesetzt, dass das Kartellrecht auch auf für Beziehungen zwischen gesetzlichen Krankenkassen Anwendung findet. Die vermeintlich harmlose, technische Änderung bedeuten jedoch den größten systematischen Einschnitt der letzten Jahrzehnte, die drohenden Konsequenzen sind schon mittelfristig dramatisch. Im Ergebnis droht, dass Krankenkassen rechtlich als Unternehmen betrachtet werden und über den Umweg Europa (EuGH) dann unser

hundertdreißigjähriges System der sozialen Krankenversicherung aus den Angeln gehoben wird. Alle maßgeblichen Steuerungsinstrumente des deutschen Gesundheitssystems (Arzneimittelpreise, Verträge mit KVen und Krankenhäusern,...) wären wegen dann „illegaler Absprachen zwischen Unternehmen“ schlagartig weg, alles Handeln voll Mehrwertsteuerpflichtig, das gesetzliche Krankenversicherungssystem irreversibel zerstört.